

Stellungnahme für den Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags zu Fragestellungen des ÖGD-Paktes

Die Coronavirus-Pandemie hat die zentrale und essenzielle Rolle des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) drastisch deutlich gemacht. Vor der Pandemie war der ÖGD in unterschiedlichen Bereichen in eine Situation gelangt, die wesentliche Funktionen nur in eingeschränktem Maß erlaubten. Zu Fragestellungen des ÖGD-Paktes kann ich besonders aus der Funktion der Landesmeldestelle (nach dem IfSG) für Schleswig-Holstein berichten.

In den früheren Phasen der Coronavirus-Pandemie war die **Kontaktpersonennachverfolgung** eine ungeheuer umfangreiche, zentrale Aufgabe, die nur mit Hilfe der Bundeswehr und Hilfskräften erfüllt werden konnte. Der ÖGD-Pakt erlaubte in der Folge die Rückkehr der Bundeswehr zu ihren eigentlichen Aufgaben. Die Kontaktpersonennachverfolgung wird nun durch den ÖGD-Pakt ermöglicht, sie wird auch in Zukunft situationsbezogen notwendig sein und diese Infrastruktur bleibt absolut essenziell, auch im Sinn der Preparedness für zukünftige Gefahren.

Auch hinsichtlich der Meldungen meldepflichtiger Krankheiten und deren Übermittlung war und ist die Belastung der Gesundheitsämter erheblich. Allein im laufenden Jahr wurden mehr als ein Drittel der Bevölkerung Schleswig-Holsteins (deutlich mehr als eine Million Personen) aufgrund der gesetzlichen **Meldepflichten** durch den ÖGD erfasst. Hierbei handelt es sich um ein Vielfaches der langjährigen Meldeaktivitäten. Es ist zu erwarten, dass die spezifische Diagnostik bei Infektionskrankheiten in Zukunft in deutlich gesteigertem Maß von Patient/inn/en eingefordert wird, als es von der Pandemie üblich war.

Der **Öffentliche Infektionsschutz** stellt eine wesentliche Aufgabe des ÖGD dar. In Krankenhäusern, Arztpraxen, Altersheimen und anderen Einrichtungen muss sichergestellt werden, dass es nicht zu systematischen Hygienefehlern und Infektionsgefährdungen kommt. Die Notwendigkeit dieser Aufgaben wurde im Rahmen der Pandemie überdeutlich und der Bedarf ist hierfür weiterhin sehr groß. Unter anderem benötigen Einrichtungen wie Altersheime die fachliche Unterstützung durch Gesundheitsämter bei unvorhergesehenen Situationen hinsichtlich der Infektionsgefährdung.

Die **Digitalisierung** spielt auch im Meldewesen eine wichtige Rolle. Zentral ist dabei die Entwicklung des **Deutschen Elektronischen Melde- und Informationssystems für den Infektionsschutz (DEMIS)**, über das aktuell vor allem Labormeldungen und nun auch Krankenhausmeldungen an die **Meldesoftware SurvNet** übermittelt werden. Diese Übermittlung erfolgt in wesentlichen Schritten bereits automatisiert, aber wesentliche zusätzliche Funktionen stehen noch aus. Beispielsweise muss derzeit jeder Fall schriftlich per Fax übertragen werden, der an ein anderes Gesundheitsamt übergeben werden muss. Diese DEMIS-Funktion ist derzeit am RKI in Arbeit und wird im Jahr 2023 erwartet. Das System DEMIS + SurvNet ist essenziell für das Meldewesen, weitere Software-Lösungen können ggf. unterstützen und sind in vielen Gesundheitsämtern im Einsatz. Trotz aller Digitalisierung und Automatisierung müssen die übermittelten Daten aber auch weiterhin inhaltlich überprüft und häufig durch Befragung der Patient/inn/en ergänzt werden, so dass gefährliche Ausbruchssituationen erkannt und eingegrenzt werden können.

Die **Entfristung des ÖGD-Paktes** halte ich für zwingend notwendig. Sie ist auch zeitnah notwendig, damit das entsprechende Personal gehalten werden kann. Für die Attraktivität der ärztlichen Tätigkeit im ÖGD ist schließlich die **Zuordnung zum Ärztetarif** absolut essenziell und überfällig. Bitte stellen sich sicher, dass der ÖGD auch in der postpandemischen Zukunft handlungsfähig bleibt.